

**Hermann MENGE: Lehrbuch der lateinischen Syntax und Semantik. Völlig neu bearbeitet von Thorsten BURKARD und Markus SCHAUER. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2000, XXXVIII und 1017 S.**

- (1a) Vorweg: Der BURKARD-SCHAUER
- (1b) Der BURKARD-SCHAUER im Netz
- (2) Zu Ansatz und Anspruch des BURKARD-SCHAUER
- (3) Zu Aufbau und Anlage des BURKARD-SCHAUER
- (4) Zu den Adressaten des BURKARD-SCHAUER
- (5) Anmerkungen und Anfragen zum BURKARD-SCHAUER  
(Allgemeines — Stichprobe 'Prädikativum' — Einzelnes)
- (6) Zum Beschluss

(1a) Vorweg: Der BURKARD-SCHAUER

Eine kritische Würdigung dieses monumentalen Werkes muss m.E. mit einer Richtigstellung oder wenigstens Präzisierung beginnen.<sup>1</sup> Wenn eine Planke eines Schiffes auf dem Trockendock erneuert oder ersetzt wird, ist es sicher noch immer dasselbe Schiff; auch bei der Erneuerung zweier Planken wird man kaum Anlass finden, an der Identität des Schiffes zu zweifeln. Was aber, wenn nach und nach sämtliche Planken, Bohlen und Balken des Schiffes ausgetauscht sein sollten? Ist es dann noch dasselbe Schiff oder ein anderes, neues? – Der Untertitel des 'neuen Menge' ist ganz wörtlich zu nehmen: Hier ist praktisch kein Stein auf dem anderen geblieben, und die vermeintliche Neubearbeitung des *Repetitorium der lateinischen Syntax und Stilistik* ist in Wirklichkeit ein völlig neues Buch, auch wenn es einige (wichtige) Grundzüge und Ansätze seinem Ursprung, den Menge zu 'überholen', verdankt.

Um es vorwegzunehmen: Es scheint mir dringend geboten, sich auf 'der BURKARD-SCHAUER' bzw. das Kürzel 'BS' ein- und umzustellen.

Aus verlags- wie werbetechnischen Erwägungen ist es durchaus nachvollziehbar, dass zumindest die Erstausgabe noch unter dem alten 'Markennamen' läuft; so hielten es sogar die Bearbeiter bzw. Verfasser selbst für richtig, eine entsprechende *homepage* unter „www.menge.net“ einzurichten. Wenn aber auf einem Buch groß Hermann Menge draufsteht und ist doch kein Menge drin, dann ist dies ebenso irreführend und befremdlich wie die Tatsache, dass der Verlag im Internet unter 'Autoreninfo' über den 1841 in Seesen geborenen und 1939 in Goslar gestorbenen Hermann Menge (und nur über diesen) zu informieren anfängt.

---

<sup>1</sup> Eine erste Besprechung von Peter HELMS erschien im *Forum Classicum* 43.2 (2000) 108-111.

Eine weitere Merkwürdigkeit oder doch Unklarheit in Fragen der Verfasserschaft sei kurz angeführt. Im Internet wie in seinen Printmedien teilt der Verlag mit: „unter wissenschaftlicher Beratung und Mitarbeit von Friedrich Maier“; ebenso heißt es auf der Titelseite des Buches (unpaginiert; 'p. III'): „Wissenschaftliche Beratung: Friedrich Maier“. Aber bereits das 'Vorwort' dankt in einem auffällig abweichenden Tonfall: „Für Unterstützung und freundliche Beratung sind wir in besonderem Maße Herrn Prof. Dr. Friedrich Maier verbunden, der dieses Werk erst möglich gemacht hat“ (p. XXV). Auf der Menge-*homepage* ist dann noch ein wenig prosaischer (sprich: wirklichkeitsnäher – ?) zu lesen, dass Professor Maier Ende 1996 die Verbindung zum Verlag hergestellt habe. – Über ein *link* ebenda gelangt man nun aber zu einem „Schriftenverzeichnis“ von Friedrich Maier, das u.a. „Hermann Menge. Lehrbuch der lateinischen Syntax und Semantik. Neu bearbeitet zusammen mit Thorsten Burkard und Martin <sic> Schauer“ aufführt<sup>2</sup> – ich lasse die Frage offen, ob man dies als bedauerliches Versehen, als ziemlich unverfrorene 'feindliche Übernahme' durch Friedrich Maiers *webmaster* (einen Herrn Schulz) oder als handfesten Skandal (wenn auch im Wasserglas) deuten und bezeichnen soll, will oder muss. Die Frage aber, wer hier welche Arbeit geleistet hat, scheint doch einiger Aufklärung zu bedürfen.

### (1b) Der BURKARD-SCHAUER im Netz

Die Website unter der bereits erwähnten Adresse „www.menge.net“ bietet: Informationen zum alten und neuen 'Menge'; Foren für Leserbriefe, Anregungen, Kritik, Rezensionen (dort ist auch ein „Corrigendaforum“ zu finden, in dem bislang gefundene *Emendanda et Corrigenda* aufgelistet sind); ergänzendes Material wie ein Verzeichnis der – nicht nur grammatikalischen, sondern auch stilistischen und rhetorischen – Fachbegriffe und Beispiele einer Verbtabelle, die vielleicht noch als eigene Veröffentlichung zu erwarten ist; neue Übungssätze mit Lösungen; ergänzende Literaturhinweise; Links zu anderen Websites (mit kurzen Kommentaren).

Den Möglichkeiten des Mediums entsprechend ist diese Seite bestens geeignet für interaktive Nutzung; diese Chance sollten sich interessierte Philologen nicht entgehen lassen. (Deshalb verzichte ich auch an dieser Stelle auf die Mitteilung geringfügiger Versehen und Druckfehler – die mir bekannten fallen kaum ins Gewicht und es scheint wenig sinnvoll, mit der 'Mängelliste' im Netz konkurrieren zu wollen.)

---

<sup>2</sup> Zwischen dem 28. Mai und dem 28. Juli war zu lesen: „Hermann Menge: Lehrbuch der lateinischen Syntax und Systematik <sic>, völlig neu bearbeitet zus. mit Thorsten Burkard und Markus Schauer“, seinerzeit unter einer inzwischen verschwundenen Rubrik 'Jüngste Veröffentlichungen'. (Die genaue Benennung ist nicht mehr zu ermitteln, ich habe lediglich die Kennziffer „12.04“ notiert; nun wird das Buch unter „2. Fachwissenschaftlich orientierte Beiträge“ in einer Sonderrubrik „Werke für die Arbeit der Studierenden“ geführt, Kennziffer „2.38“ [Stand: 21. II. 2001].)

## (2) Zu Ansatz und Anspruch des BURKARD-SCHAUER

Alle zwölf Jahre wird die Erforschung der lateinischen Sprache im deutschsprachigen Raum mit einem Werk von Gewicht gefördert und zu neuem Nachdenken aufgefordert. So erschienen 1988 die deutsche Fassung von Harm PINKSTERS *Latijnse Syntaxis en Semantiek* und 1976 Heinz HAPPS *Grundfragen einer Dependenzgrammatik des Lateinischen*. Mit der nötigen Unschärfe käme man über HOFMANN-SZANTYRS *Lateinische Syntax und Stilistik* von 1965 sogar bis zu Andreas THIERFELDERS Neuausgabe des 'Menge' von 1953.

Diese Titel stecken im Verbund mit der 'Mutter aller Grammatiken', dem KÜHNER-STEGMANN (von 1912/14), auch den Rahmen für den BS ab (vgl. p. XXII-XXIII).

Die Abgrenzung vom RUBENBAUER-HOFMANN scheint weniger klar, denn auch dieser bietet in der Neubearbeitung durch Rolf HEINE ein Fundstellenregister – oder sollte man hier streng zwischen bloß illustrativen Beispielen für eine grammatische Auskunft einerseits und der Daten- und Darstellungsgrundlage andererseits zu unterscheiden haben?

Der BS beschreibt sich selbst als wissenschaftliche Grammatik mit Lehrbuchcharakter (p. XXII), die *homepage* führt sogar als eine Art inoffiziellen Untertitel: „Eine Autorengrammatik zu Cicero und Caesar“. Damit beschränkt und präzisiert der BS den kaum je unmissverständlich und ausdrücklich abgesteckten Anspruch des *Repetitoriums*, „vielseitige und zuverlässige Auskunft über den Sprachgebrauch der klassischen Latinität“ (so aus dem Vorwort zur 6. Auflage von 1890; zitiert auch p. XIII) zu bieten. 'Klassisches Latein' wird nunmehr eindeutig definiert durch die Textcorpora von Cicero und Caesar – da weiß man, woran man ist. Wer mehr wünscht, brauchte sich eigentlich nur vor Augen zu führen, welch μέγα βιβλίον bei dieser Selbstbeschränkung herausgekommen ist.

Die Beschränkung auf das Werk dieser beiden Autoren unterscheidet nun den BS von weiter angelegten Grammatiken wie KÜHNER-STEGMANN, wegen ihrer 'Gleichzeitigkeit' aber auch von einem historischen Ansatz wie dem HOFMANN-SZANTYRS. Man darf gespannt sein, ob sich Gründe und Argumente finden lassen, die in der Lage sind, der Entscheidung der Verfasser, eine „Synchrone Darstellung unter Verzicht auf Diachronie“ (so die Zwischenüberschrift im 'Vorwort' für p. XVIII-XXI) vorzulegen, überzeugend entgegenzutreten. Ggf. wäre über Trag- und Reichweite des syn- bzw. diachronen Ansatzes neu nachzudenken und zu diskutieren.

Gewissermaßen den Gegenpol neuerer sprachwissenschaftlicher Ansätze gegenüber der traditionellen Grammatik, verkörpert insbesondere durch KÜH-

NER-STEGMANN, bilden HAPP und PINKSTER – den Titel der ‘Neubearbeitung’ mag man ebenso als behutsam-sachdienliche Anpassung an den heutigen Sprachgebrauch wie auch als durchaus programmatische Annäherung an letzteren *Lateinische Syntax und Semantik* lesen.<sup>3</sup>

Das Fazit der Autoren lautet: „Der eigene, originelle Beitrag der ›Syntax und Semantik‹ [d.h. des BS] ist ... gering; sie ist ein sammelndes und ordnendes Lehrbuch auf der materiellen Grundlage der Quellen und auf der von den genannten Gelehrten erarbeiteten Basis der Theorie und Methodik“ (p. XXIII). Inwieweit der BS damit im Guten wie im Problematischen den momentanen ‘Stand der Dinge’ in Sachen lateinischer Grammatik widerspiegelt, soll später im Rahmen der Detailkritik deutlicher werden. Vorwegnehmend kann man aber schon hier festhalten: Wenn die Verfasser bescheiden meinen, sie hätten ja doch nur ein wenig gesammelt und geordnet, als sie ein rund hundert Jahre altes Standardwerk gewissermaßen in die Jetztzeit herüberholten, ist dem zu entgegen: Eben dies – und nicht weniger als dies – haben sie tatsächlich getan und geschafft. Hier ist nicht ein weiteres Desiderat der Forschung anzuzeigen – hier ist in kürzester Frist ein beeindruckendes Werk geschaffen worden, mit dem intensive Beschäftigung und eingehende Auseinandersetzung lohnt. Der BS ist, alles in allem, ein großer Wurf.

### (3) Zu Aufbau und Anlage des BURKARD-SCHAUER

Muss man eigens erwähnen, dass zunächst die Zweiteilung des *Repetitoriums* in Fragen und Antworten aufgegeben wurde? An der Zweckmäßigkeit dieser ‘lateinischen Syntax in Katechismusform’ hatte seinerzeit schon Andreas THIERFELDER gezweifelt.

Hermann MENGE hatte übrigens sein Vorwort zur Erstauflage von 1873 mit der Bemerkung begonnen: „Man sollte erwarten, daß, wenn die Schüler unserer Gymnasien („der lateinischen Schulen“) das Lateinische 7-8 Jahre lang in wöchentlich 8-10 Stunden getrieben haben und zwar so, daß die grammatische Seite beim Unterricht die vorzugsweise betonte ist, die nach Prima versetzten Sekundaner ihre Grammatik ... wie ein Vater unser am Schnürchen hätten“ (meine Hervorhebung zu dieser Glaubensfrage) – !

Doch auch etliche andere äußerliche Mängel des der Not gehorchenden photomechanischen Neudrucks von 1953 sind behoben worden. Die äußere Erscheinung des BS entspricht heutigen Mindestanforderungen und Erwartungen. Selbstverständlich, möchte man sagen – wenn man nicht auch von einer 21. Auflage des *Repetitoriums* noch 1995 läse!

<sup>3</sup> Vgl. dazu aber einschränkend wie präzisierend p. XIX Anm. 15.

So wie Hermann MENGE in der Anordnung des Stoffes offenbar ein Kind seiner Zeit war (vgl. p. XIV mit Anm. 8), folgt auch der Aufbau des BS dem heute üblichen Schema: von den Wortarten (Teil A: §§ 1–242 = p. 1-303) über die Funktionen im Satz samt Kasuslehre (Teil B: §§ 243–399 = p. 304-542) und den einfachen Satz (Teil C: §§ 400–453 = p. 543-625) zum zusammengesetzten Satz (Teil D: §§ 454–600 = p. 626-895), bei dem als ‘Unechte Gliedsätze’ auch Infinitiv, Partizip, nd-Formen (bei BS ‘Gerundialia’) und Supinum behandelt werden. Den Unterschieden im Aufbau zwischen *Repetitorium* und BS kann dank einer „Konkordanz“ leicht nachgegangen werden (p. 1015-1016).<sup>4</sup>

Auch wenn der BS die „detail- und materialreichere 10. Auflage von 1914“ zugrunde gelegt haben will (p. XIII), die kaum einem Normalsterblichen zur Hand sein dürfte (THIERFELDER hatte für seine weitverbreitete Neuausgabe auf die 7. Auflage von 1900 zurückgegriffen), ergeben sich für den Benutzer offenbar kaum Nachteile; bei Verweisen des BS auf den ‘Menge’ wie auch bei der „Konkordanz“ konnte ich, wenn ich meinen ‘Normal’-Menge heranzog (also den von THIERFELDER herausgegebenen), keine größeren Verschiebungen oder Lücken feststellen.

Eine weitere einschneidende Veränderung ist die Umstellung des ‘Trainingsprogramms’: „Die unübersehbare Masse der Mengeschen Übungssätze ist samt und sonders der Schere zum Opfer gefallen, nicht zuletzt deswegen, weil die Mehrzahl der Sätze erfunden war“ (p. XXIV). An ihre Stelle ist am Ende des Buches ein kompakter Übungsteil (p. 905-940) getreten, dessen Aufgaben durchgängig den beiden Klassikern entnommen sind und dessen „Lösungssätze“ (also Originallatein Ciceros oder Caesars) weit über den Anlass des jeweiligen ‘Stoffes’ hinaus kommentiert werden.

#### (4) Zu den Adressaten des BURKARD-SCHAUER

„Wir hoffen, dass ... eine Grammatik entstanden ist, die dem Studenten die Examensvorbereitung erleichtert, dem Stilkursleiter ein übersichtliches Regelwerk an die Hand gibt und dem Fachmann ein solides Fundament für eine wissenschaftliche Beschäftigung mit dem klassischen Latein legt“ (p. XXIII).

Die Frage nach der erwarteten wie der tatsächlichen Leserschaft ist meist mit einer beträchtlichen Unsicherheit verbunden. An was für Studenten, Stilkursleiter, Fachmänner haben die Verfasser gedacht? Wenn man die Bedürfnisse und Erwartungen dieser Zielgruppen nicht aus eigener oder wenigstens vermittelter Anschauung kennt, ist schwer urteilen. (Und darf man überhaupt

<sup>4</sup> Eine weitere Konkordanz führt ausgehend vom BS zu den entsprechenden Abschnitten im RUBENBAUER-HOFMANN-HEINE bzw. KÜHNER-STEGMANN (p. 1016-1017).

von in sich auch nur einigermaßen geschlossenen Gruppen ausgehen? Welcher Student darf denn hier etwa als repräsentativ gelten?) Und wo und wie erfährt man auf der anderen Seite, wer dieses Buch aus welchen Gründen kauft bzw. benutzt (und in welchem Umfang)?

Der Umfang des Werkes legt nahe, in erster Linie an ein Nachschlagewerk zu denken: Der Student wird kaum eintausend Seiten (und dies womöglich erst zur Examensvorbereitung) lernen wollen oder überhaupt können; der Stilkursleiter wird sich einen Gesamteindruck vom Werk verschaffen und dann in Zweifelsfällen darauf zurückgreifen bzw. darauf verweisen (womit es wieder zum Arbeitsmittel des Studenten aufsteige); beim Fachmann wäre zunächst genauer zu bestimmen, von welchem Fach er denn eigentlich sein soll – ein allgemeiner Sprachwissenschaftler wird sich schwerlich in dieses Lehrbuch vertiefen, wenn er sich ‘nur’ über die Grundzüge des Lateinischen bzw. der klassischen Latinität im hier vorgestellten Rahmen unterrichten möchte; auch bleiben mögliche Fragestellungen oder konkrete Themen einer ‘wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem klassischen Latein’ völlig offen.

Eine vielleicht nicht ganz unwesentliche Zielgruppe scheint vergessen: die Lehrerinnen und Lehrer des Lateinischen. Gerade sie könnten (sollte man sagen: sollten – ?) durchaus ein Interesse an Auffrischung und/oder Erweiterung ihrer sprachlichen Kompetenz haben, gerade sie könnten – spätestens, wenn die nächste ‘selbstgestrickte’ Klassenarbeit ansteht – ein Werk begrüßen, in dem einzelne Sach- bzw. Sprachverhalte gezielt nachzuschlagen sind, gerade sie könnte der kontrastive Grundzug dieses Lehrbuchs ansprechen, besteht doch eine auch ihrer Hauptaufgaben darin, zwischen dem Lateinischen und dem Deutschen zu vermitteln.

Ob sich in dieser Frage mehr und Genaueres sagen lässt, wird erst die Zukunft zeigen.

##### (5) Anmerkungen und Anfragen zum BURKARD-SCHAUER

Es versteht sich wohl von selbst, dass bei einem Werk vom Umfange des BS nur mehr oder minder willkürlich ausgewählte Punkte angesprochen werden können, die ihrerseits mehr ins Grundsätzliche zielen oder nur Details betreffen. Entsprechend sollen zunächst allgemeinere Fragen benannt werden, auf die dann eine ausführliche Stichprobe zu einem Einzelproblem und einige weitere kleine Bemerkungen folgen.

Wenn der BS im Anschluss an das *Repetitorium* auf Laut- und Formenlehre verzichtet, stellt sich die Frage, inwieweit hier der im engeren Sinne wissenschaftliche Anspruch einer 'Autorengrammatik' gewahrt werden kann, zielt doch Wissenschaft im landläufigen Gebrauch des Wortes auch auf eine gewisse Vollständigkeit im Erfassen, Beschreiben und Erklären ihres jeweiligen Gegenstands.

Gewichtiger erscheint aber die Nachfrage in die gleichsam entgegengesetzte Richtung: Ist hier nicht wieder – einmal mehr und 'nur' – eine Satzgrammatik verfasst worden? So bietet bei den Schulbüchern die *Lateinische Grammatik* von LINDAUER-VESTER schon 1992 einen textgrammatischen Teil (S. 198-209).<sup>5</sup> Lassen sich wirklich alle wichtigen Fragen im Rahmen von mehr oder minder kontextlosen Einzelsätzen behandeln? Weil sein weit über das Titelthema ausgreifender Aufsatz bislang kaum Beachtung fand, komme Alexander MÜLLER an dieser Stelle zu Wort:<sup>6</sup>

„Unsere Grammatiken sind Satzgrammatiken, d.h. sie beschreiben die Grammatik von Systemsätzen.<<sup>7</sup>> Es soll nicht bestritten werden, daß ein derartiges Vorgehen weithin notwendig ist. Es sollte aber auch keinen Zweifel geben, daß die Grammatik einer Sprache sich keineswegs in der Grammatik von Sätzen erschöpft. Die Grammatik jeder Sprache ist zugleich auch Textgrammatik; und lateinische Grammatik ist, wenn man so sagen darf, noch mehr Textgrammatik als etwa das Deutsche oder Griechische, nämlich insofern, als das Lateinische u.a. ein deutliches Defizit an Spezifizierern aufweist: Es fehlen die Artikel; der Gebrauch der Auxiliärverben ist viel geringer – statt dessen steht der polyseme Konjunktiv; hinzu kommen die unspezifischen Partizipialkonstruktionen und Konjunktionen, die Nichtbesetzung der Subjekt- (oder Objekt-)spur, die Vorliebe für den Gebrauch von Pronomina bei der Weiterführung der Rede statt entsprechender Substantive u.v.a.m.“ (S. 66).

Nun erklären die Verfasser ja ausdrücklich, dass das eine – Morphologie und Phonologie – eben im Anschluss an den „Ausgangspunkt des vorliegenden Werkes“ entfiel – „(der ›Menge‹ hatte weder Laut- noch Formenlehre)“ –, und

<sup>5</sup> Ihr folgten etwa 1997 *Roma. Lateinische Grammatik* von LINDAUER-PFAFFEL („Der Text“ S. 200-208) oder die *System-Grammatik Latein* von GROSSER-MAIER („Die Lehre vom Text“ S. 250-266).

<sup>6</sup> „Gallia est omnis oder Das Prädikativum“ in: *Der Altsprachliche Unterricht* 33.3 (1990) 60-75.

<sup>7</sup> „Unter Systemsätzen verstehen wir Sätze, die nicht in eine Äußerungssituation eingebettet sind, d.h. nicht Sätze von Sprechakten oder Textsätze sind, sondern wie in den Grammatiken als reine Exempla dienen und damit in ihrem Äußerungsgehalt auswechselbar sind“ (S. 66).

dass das andere – „textgrammatische und pragmatische Phänomene“ – nur im Bedarfsfall berücksichtigt wurde, „wo es nicht mehr sinnvoll ist, nur Syntax oder nur Semantik zu untersuchen“, aber „nicht aus prinzipiellen Erwägungen von der Betrachtung ausgeschlossen“ worden sei (p. XIV). Deshalb kann es an dieser Stelle nur um eine Präzisierung und ggf. Problematisierung des selbstgesteckten Rahmens gehen – sonst kritisierte man gleichsam an einer sich ausdrücklich auf Cicero und Caesar beschränkenden Grammatik eben den Umstand, dass sie sich auf Cicero und Caesar beschränkt, und verriet so mehr über sich und eigene Vorstellungen und Wünsche als über das zu besprechende Buch.

Weiterhin vermisst man eine ausdrückliche Stellungnahme in Richtung ‚kontrastive Grammatik‘;<sup>8</sup> das verblüfft und verwundert umso mehr, als die Gegenüberstellung von Latein und Deutsch doch ein, vielleicht das konstitutive Moment dieses Lehrbuchs zu sein scheint. Dem BS geht es doch ganz offenbar wie einst Hermann Menge nicht zuletzt um die Produktion lateinischer Texte auf Grund deutscher Vorlagen, um Sprachvermittlung auf der Grundlage des Sprachvergleichs. Warum sonst verfasst man Abschnitte wie „Substantive im Deutschen und im Lateinischen“, „Ersatz des deutschen Adverbs“ oder – besonders nett – „Deutsche Präpositionen im Lateinischen“ (außer – deutsch! – „in“ und „ab“ dürften nicht leicht Beispiele dafür zu finden sein)? Ebenso werden manche ‚Besonderheiten‘ oder ‚besondere Verwendungsweisen‘ lateinischer Ausdrucksweisen erst vor dem Hintergrund des Deutschen überhaupt zu solchen. Schließlich gibt es auch (und immer) noch 182 „Übungssätze“ (p. 905-940), die eben die Rückübersetzung einüben sollen, und ein „Deutsches Wortverzeichnis“, das auf bald zwanzig Seiten (p. 941-959) festhält, wo sich Näheres und Weiteres zu ‚aber‘, ‚Ach‘ oder ‚als‘ findet.

Und was hat umgekehrt ein Paragraph „Das deutsche ‚(sich) lassen‘“ (es ist § 494) mit einer lateinischen Autorengrammatik zu Cicero und Caesar zu tun? Auch – und gerade – wenn man die Besonderheiten einer Sprache ohne *native speaker* berücksichtigt, wird man hier nicht einfach stillschweigend über das Hin-und-Her zwischen den beiden Sprachen (den Systemen, den Beschreibungsebenen und -formen u.a.m.) hinweggehen wollen und können.

In diesem Zusammenhang scheint die ansonsten lobenswerte Offenheit zwischen deskriptiver und normativer Darstellung (vgl. p. XI-XII) problematisch: Wenn die Übungssätze ausnahmslos auf das führen, was Cicero und Caesar so (und nicht anders) gesagt haben, bleibt der Transfer, die an den Autoren

---

<sup>8</sup> Vgl. dazu den gleichnamigen Aufsatz von Manfred KIENPOINTNER in: *Der Altsprachliche Unterricht* 35.4 (1992) 71–86, zumal S. 72 u.

gewonnene Sprachkompetenz auch in anderen Situationen zu bewähren, allein an den Benutzern des Buches – ich denke hier insbesondere an die Studierenden – hängen. Die Verfasser erfinden nichts und bieten nur nachweisbares Latein – nicht mehr. Könnte und sollte man da nicht gleich – und, so gesehen sicher auch im Sinne der Autoren: besser – Cicero und Caesar lesen?<sup>9</sup>

Bei diesem ‘Rückschritt’ in Sachen Übungsmöglichkeiten gegenüber dem *Repetitorium* ist allerdings zu bedenken, dass im selben Verlag 1997 eigens *Lateinische Stilübungen* (von Gregor MAURACH) erschienen<sup>10</sup> und von BURKARD-SCHAUER selbst in diesem Bereich – laut *homepage* – „vielleicht eine eigene Veröffentlichung folgt“! (Ergänzendes Übungsmaterial steht bereits im Netz abrufbereit.)

Ein ungelöstes, vielleicht das Hauptproblem des BS ist der Spagat zwischen, zugespitzt formuliert, Tradition und Innovation:<sup>11</sup> Das Satzmodell etwa, um nur ein besonders weitreichendes Beispiel herauszugreifen, entstammt der Valenzgrammatik und arbeitet mit ‘Ergänzungen’ und ‘freien Angaben’; gleichwohl bewahrt das ‘Subjekt’ seine „traditionelle Sonderstellung“ und der „eigentlich entbehrliche Terminus ‘Objekt’“ wird ebenso beibehalten wie „der gesamte Aufbau der Kasuslehre“.

Das sehen und sagen die Verfasser selbst und bezeichnen es als „notwendiges Übel“ (alles p. XIV-XV), führt aber doch zu Unschärfen und Durcheinander.

Beispiel: In der grundlegenden Einführung zu Teil B „Satzglieder und Satzgliedteile“ ist zu lesen: „Satzglieder sind Subjekt, Prädikat und alle Satzglieder, die eine Ergänzung (Objekt, adverbiale Bestimmung, Prädikatsnomen) oder eine nähere Bestimmung (adverbiale Bestimmung, sog. freie Angabe) des Prädikats darstellen“ (B. Allgemeines 1: p. 304).

<sup>9</sup> Die Erfahrung, „dass jeder Versuch, eigene Sätze zu erfinden, sehr gefährlich ist“ (p. XXIV Anm. 27), müsste streng genommen zur Einstellung oder doch längeren Aussetzung des Stilübungs-Betriebs an den Universitäten führen – die Rückführung der Grammatik auf die Quellen, die Texte der Klassiker (vgl. p. XI), führte dann zu diesen selbst: hier wäre erst einmal ebenso gründlich wie geduldig Grundlagenforschung zu leisten.

<sup>10</sup> Vgl. aber dazu die Rezension(en) von Rolf HEINE in: *Göttinger Forum für Altertumswissenschaft* 1 (1998) 1020-1034 bzw. 2 (1999) 1109-1136; von HEINE wird in dieser Zeitschrift in Kürze [s.u. S. 1093-1103, Red.] Teil I einer weiteren Besprechung des BURKARD-SCHAUER erscheinen (desgleichen sind von Friedrich HEBERLEIN für das *Gymnasium* und von Willibald HEILMANN für den *Altsprachlichen Unterricht* Rezensionen zu erwarten).

<sup>11</sup> Vgl. den hochinteressanten, aber offenbar wenig beachteten Vorläufer HOFFMANN, Ernst G. / VON SIEBENTHAL, Heinrich: *Griechische Grammatik zum Neuen Testament*. Riehen (Schweiz): Immanuel-Verlag <sup>2</sup>1990 (<sup>1</sup>1985).

„Die Verwendung der Begriffe ‘Ergänzung’ und ‘freie Angabe’ kann in der Sprachwissenschaft inzwischen als Allgemeingut gelten“, hieß es noch im Vorwort (p. XV Anm. 9) – warum wird jetzt eine Opposition ‘Ergänzung vs. nähere Bestimmung’ aufgebaut? Warum wird die ‘freie Angabe’ verschämt („sog. “!) eingeklammert, als sei sie eine Art Sonderbezeichnung für ‘adverbiale Bestimmung’? Und wie kann die adverbiale Bestimmung sowohl freie Angabe wie auch Ergänzung sein? Hier vermisst man eine genaue Bestimmung des Begriffs „adverbiale Bestimmung“ – wohl nicht ganz zufällig fehlt dieser Begriff auch im Sachverzeichnis.<sup>12</sup>

Ähnliche (unauflösbare?) Dilemmata finden sich auch sonst, wenn verschiedene Ebenen vermengt werden. Nun warnen die Autoren ausdrücklich davor („eine Sprachlehre muss sich immer darüber im Klaren sein, auf welcher Ebene sie sich gerade bewegt“; p. XIV), aber wie soll man dann einen Satz wie „Der Dativ bei Adjektiven steht entweder als Dativus commodi oder (...) als Objekt“ (§ 335: p. 421) verstehen – die semantische Bestimmung (Dativus commodi) neben der syntaktischen Kategorie (Objekt) – ? Andernorts stehen „ein Adverb oder eine adverbiale Bestimmung“ nebeneinander (§ 280,1: p. 354) – die Wortart neben der Satzfunktion: Das mag praktisch-pragmatisch gedacht sein und, wenn man so will, ‘funktionieren’, bei einem wissenschaftlichen Anspruch scheint es dennoch problematisch.

Gerade weil die Verfasser sich so bemüht haben, ganz verschiedenartigen Ansprüchen und Anforderungen zu genügen,<sup>13</sup> laufen sie – so ist man fast geneigt zu fürchten – Gefahr, es keinem (so ganz) recht zu machen.

Nur noch stichwortartig wäre anzufragen: Welche statistische Relevanz haben die Beispiele? Wäre neben negativ abgrenzenden Angaben wie ‘manchmal’, ‘vereinzelt’ oder ‘selten’ (= ‘nicht zu empfehlen’) nicht auch interessant

<sup>12</sup> Lediglich s.v. Bestimmung (p. 997) ist zu lesen: „~ des Nomens u. des Verbs (adverbiale ~) B. Allgemeines“, also: die oben angeschnittene Seite 304! Und heißt es dort unter (4): „Man unterscheidet Bestimmungen des Nomens (...) und Bestimmungen des Verbs (adverbiale Bestimmungen, sog. freie Angaben)“, dann ist wiederum nicht nachzuvollziehen, wie diese Bestimmungen des Verbs unter (2) neben Objekt und Prädikatsnomen zu den ‘Ergänzungen’ gehören (können).

<sup>13</sup> Ich denke dabei neben den Einleitungen zu den einzelnen Abschnitten („Allgemeines“, etwa B. IV. zum Kasusgebrauch: p. 359-364) vor allem an das überaus offene und instruktive Vorwort, das wohl ursprünglich eine Menge möglicher Kritikpunkte hatte vorwegnehmen wollen – es ist nicht unwahrscheinlich, dass sich desungeachtet die Besprechungen des BS gerade an diesen konzeptionellen Grundsatz(&streit)fragen reiben werden.

und erhellend zu erfahren, was im Sprachgebrauch der untersuchten Autoren (wie) häufig ist?<sup>14</sup>

Ein vorzüglicher Einzel-Prüfstein zur Beurteilung einer Grammatik ist die Frage nach dem so genannten Prädikativum.

„Satzgliedteile sind nichtnotwendige Satzglieder, die ein Nomen näher bestimmen (Attribut, Apposition, Prädikativum)“ (B. Allgemeines 1: p. 304). Doch: „Im Unterschied zum Attribut, das lediglich ein Nomen näher bestimmt, bezieht sich das Prädikativum sowohl auf ein Nomen als auch auf das Prädikat“ (§ 277,2: p. 351): Hier steht einmal mehr ein formaler Begriff (‘Nomen’) neben einem syntaktischem (‘Prädikat’), vor allem aber wird das Prädikativum doch *a u c h* auf das Prädikat bezogen – gehört es dann nicht (zumindest auch) zu den „Bestimmungen des Verbs“ (B. Allgemeines 4: p. 304), also den ‘sog. freien Angaben’, und wäre dann adverbiale Bestimmung?

Der p. 353 Anm. 134 erwähnte Aufsatz von Helmut VESTER behandelt nun gerade diese Frage („Zum Verhältnis von Prädikativum und Adverbialbestimmung“) und bestimmt traditionelle Prädikativa als – in der Mehrzahl der Fälle – Adverbiale;<sup>15</sup> so kommt er zu dem Schluss: „Da ein selbständiges Satzglied wohl kaum die Rolle eines anderen Satzgliedes übernehmen kann, erscheint es nicht sinnvoll, das Prädikativum als ein eigenständiges Satzglied zu deuten“ (S. 365). Nun könnte man sagen, dass Prädikativum sei als Satzgliedteil ja gar nicht (mehr) selbständig – aber ist es dann nicht doch ein (ggf. ‘besonderes’) Attribut? Als Abschnitt III. (nach und neben „I. Subjekt und Prädikat“ sowie „II. Attributive Bestimmungen“) wird dem Prädikativum andererseits schon rein äußerlich und systematisch ein besonderer (eigenständiger – ?) Rang eingeräumt.

<sup>14</sup> Was bedeutet es konkret, wenn Präpositionalgefüge „auch häufig“ als Prädikativa stehen (§ 279: p. 354)? Die beiden angeführten Beispiele sind ein kaum erhellender Anhaltspunkt.

<sup>15</sup> VESTER untersucht im *Gymnasium* 94 (1987) 346-366 „Fügungen, die eine im Gedanklichen und in der syntaktischen Relation streng parallele Struktur haben, welche aber mit unterschiedlicher Füllung realisiert wird“ (S. 350); man kann „mit inkonzinnen Sätzen zeigen, daß in ein und demselben Satz die gleiche Position durch verschiedene Füllungen besetzt sein kann. So müßte man auch umgekehrt folgern können, daß unterschiedliche Füllungen an gleicher Position notwendigerweise die gleiche syntaktische Relation zum Ausdruck bringen“ (S. 352). VESTER stützt sich vor allem auf Sallust, Seneca und Tacitus; Caesar und Cicero erscheinen nur am Rande (für die Konstruktion ‘Gerundivum pro Gerundio’; S. 363-364) – man vergleiche aber „den bekannten Satz *ad hoc genus castigandi raro invitique veniemus* (Cic. off. I 136)“ (S. 358). Bei BS steht dieser Satz (um *castigandi* gekürzt) nach der bezeichnenden Auskunft: „Prädikativa können aufgrund ihrer syntaktischen <!> und semantischen Verwandtschaft mit Adverbien koordiniert werden“ (§ 277,6: p. 353).

Wäre über die 'strukturelle Ambiguität' (PINKSTER) nicht mehr zu sagen als, man könne am (kontextlosen) Beispiel *Hannibal primus interfectus est* erkennen, „wie sehr die Entscheidung über prädikative oder attributive Auffassung eines Wortes vom jeweiligen Kontext abhängig ist“ (§ 277,2: p. 352)?<sup>16</sup>

Für die unmittelbar folgende Behauptung: „In vielen Fällen können sogar beide Möglichkeiten zutreffen“ wäre zu prüfen, mit welcher Begrifflichkeit hier für das Lateinische bzw. für das Deutsche gearbeitet wird – wenn „das Prädikativum eine Eigenschaft benennt, die nur für die Dauer der Verbalhandlung wichtig ist“ (§ 277,3: p. 352), ist dann (*Germani*) *in scios inopinantesque Menapios oppresserunt* (Gall. 4,4,5) mit der Übersetzung '(Die Germanen) überfielen die völlig ahnungslosen Menapier' attributiv oder prädikativ zu verstehen – !? Hier scheint die Unterscheidung im Deutschen ('die sauberen Hemden' vs. 'die Hemden sauber aus dem Schrank holen' – doch wohl als Musterfall für 'attributiv' bzw. 'prädikativ') zumal mit Rückschlüssen auf das Lateinische problematisch.

Meine Vermutung: Im Lateinischen trifft jeweils nur e i n e Möglichkeit zu – unabhängig, wie die deutsche Wiedergabe dazu aussehen (und eingeordnet werden) mag. Es wäre also zu (er)klären, wie die doch offenbar verschiedenen Funktionen unter einerlei Gestalt im Lateinischen verstanden werden konnten (für uns: könnten). Unsere Frage hat sich so für den Muttersprachler nicht gestellt, weil er nur 'das Eine' gehört hat – und das offenbar je nachdem 'richtig'.<sup>17</sup>

Als Unterscheidungskriterium des Prädikativums vom Attribut wurde der Bezug auf das Prädikat genannt – wer aber bezieht hier eigentlich? Im Text „bezieht sich“ das Prädikativum offenbar selbst; wenn aber „das Bezugswort des Prädikativums (...) meistens das Subjekt“ ist (§ 277,5: p. 353), liegt es dann bei der besonderen Verbundenheit von Subjekt und Prädikat (schon äußerlich mit Person-Numerus-Kongruenz) nicht nahe, Verbindungen auch zwischen dem Subjekts-'Zusatz' namens Prädikativum und dem Prädikat zu sehen bzw. zu entdecken?

<sup>16</sup> Bzw. mehr über den 'jeweiligen Kontext': Worauf im Einzelnen und genau kommt es denn hierbei an?

<sup>17</sup> Hierher gehört m.E. auch die „Frage der Interpretation“ in einigen Fällen, „ob ein appositives Prädikativum oder eine reine Apposition vorliegt“ (§ 282: p. 357) – liegt hier die Frage womöglich weitgehend in der deutschen Wiedergabe? Hier wäre möglichst ausdrücklich nach der (sprachspezifischen – Latein ist nicht Deutsch!) Funktion von 'appositivem Prädikativum' bzw. 'reiner Apposition' zu fragen.

Hilfreich scheint da ein Blick auf den selteneren Fall, in denen das Prädikativum nicht auf das/ein Subjekt bezogen ist: ... *brevi tempore aut vivum aut mortuum Iugurtham se (sc. Marium) in potestatem populi Romani redacturum* (off. 3,79). Lässt sich hier irgendein Bezug zum Prädikat erkennen? Sind *vivum* und *mortuum* etwa keine Prädikativa? Darf die syntaktische Bestimmung der in Frage stehenden Wörter davon abhängen, auf welche Satzfunktion sie sich (bzw. wir sie) beziehen?<sup>18</sup>

Hat man umgekehrt schon einmal ernsthaft daran gedacht, der Wortart Adverb syntaktisch etwas Adnominales zuzudenken und zuzuschreiben, weil Caesar nicht nur *virī fortes vel fortissimi* kennt, sondern auch solche, die *fortiter vel fortissime* handeln? Konkret: Sagt das Adverb in *aquilifer ... pro castris fortissime pugnans occiditur* (Gall. 5,37,5) nicht auch etwas über den Handlungsträger aus und wäre nur konsequent als ‘adnominale Bestimmung’ einzustufen?<sup>19</sup>

Der eben angeführte Satz ist das erste Beispiel im Paragraphen über „Das eigentliche Participium coniunctum“ (§ 500,1: p. 715). „Das Partizip in der sog. Konstruktion des Participium coniunctum (PC) kann entweder attributive oder prädikative Funktion übernehmen“, heißt es dort eingangs. Ist dieses ‘sowohl – als auch’ das Unterscheidungskriterium gegenüber dem (rein) attributiven (§ 498) bzw. prädikativen Partizip (§ 499)? Andererseits heißt es in einer Fußnote, es werde bei den Beispielsätzen (doch des ‘PC’) jeweils angegeben, „ob ein Partizip prädikative Funktion besitzt“ – „bei den anderen Sätzen kann es entweder nur attributiv aufgefasst werden oder aber es sind beide Auffassungen möglich“ (p. 715 Anm. 271)!

Ja, was ist denn dann das Participium coniunctum?<sup>20</sup> Und welche syntaktische Funktion erfüllt es? Warum werden in diesen Paragraphen zum Partizip so konsequent die Begriffe ‘Attribut’ oder ‘Prädikativum’ gemieden?

<sup>18</sup> Vgl. ganz entsprechend *nec ...cuiquam bono mali quicquam evenire potest nec vivo nec mortuo* (Tusc. 1,99; in anderem Zusammenhang bei BS § 278,1: p. 353) und *viatores etiam invitos consistere cogunt* (Gall. 4,5,2; bei BS mit [warum?] veränderter Wortstellung § 280,1: p. 355). In all diesen Fällen vollzieht sich die Handlung des Prädikats gerade ganz unabhängig von der ‘prädikativen’ Befindlichkeit seiner Ergänzungen.

<sup>19</sup> In diese Richtung geht § 279 „Präpositionalgefüge als Prädikativa“ (p. 354). Nach welchen Kriterien werden diese präpositionalen Ausdrücke als ‘Bestimmungen des Nomens’ erkannt und eingeordnet? (Etwas vorgreifend sei schon hier einmal gefragt, ob der semantische Gehalt der beiden hier angeführten Beispielsätze ohne seine ‘Satzgliedteile’ nicht erheblich verschoben wird. Vgl. sogleich zum ‘dominanten Partizip’.)

<sup>20</sup> Der Erklärungsversuch mit Übersetzungsmöglichkeiten (D. II. 2. Allgemeines 3a: p. 708-709; mir unklar Anm. 268) gehört in ein ausdrücklich zu bestimmendes Programm einer kontrastiven Grammatik!

Ausdrücklich wird hingegen bei der *ab-urbe-condita*-Konstruktion und dem Ablativus absolutus vorgeschlagen, „das Partizip ... als Prädikatsnomen aufzufassen“ – als offenbar „adäquate Beschreibung des Phänomens“ (D. II. 2. Allgemeines 3b: p. 709).

Dafür spreche zum einen, dass diese Partizipialkonstruktionen durch Gliedsätze ersetzt werden könnten, in denen „das Substantiv dem Subjekt, das Partizip dem Prädikat entspricht“ (§ 503,1: p. 718). Wenn aber der Ablativus absolutus „immer eine freie Angabe“ ist (§ 503,2: p. 719), kann dann der partizipiale Bestandteil dieser ‘freien Angabe’ zugleich ‘Prädikatsnomen’ sein? Auf welcher (Satz-)Ebene bewegen wir uns hier? Und ist umgekehrt das so genannte *Participium coniunctum* nicht ebenso gut einem Gliedsatz gleichzusetzen?

Zuvor (§ 502) war für das so genannte dominante Partizip „ein entscheidender Unterschied zum rein attributiven Partizip und zum PC“ darin gesehen worden, dass bei einem Wegfall „zumindest ... die Semantik in fast allen Fällen (...) stark beeinträchtigt“ wäre (p. 717-718). Wäre aber der Satz *odiosum sane genus est hominum* semantisch etwa nicht stark beeinträchtigt, wenn ihm der partizipiale Abschluss, das ‘rein attributive’ *officia exprobrantium*, fehlte (§ 498,1: p. 713)? Und ist umgekehrt die Semantik stark beeinträchtigt oder der Satz nicht mehr grammatisch korrekt, wenn man bei *ita inita hieme in Illyricum profectus est* (nach Gall. 3,7,1) das präzisierende Partizip *inita* weglasse – ? Ist *inita hieme* kein Ablativus absolutus?<sup>21</sup>

Zurück bei den ‘sicheren’ Prädikativa liest man zu denen „im Akkusativ“: „Im Unterschied zum Prädikatsnomen im Akkusativ, das eine obligatorische Ergänzung darstellt (vgl. § 351), ist das Prädikativum eine freie Angabe“ (§ 283: p. 358). Bisher war das Prädikativum als Satzgliedteil behandelt worden – nun ist es unversehens zum Satzglied aufgestiegen. Wären diese Prädikativa, führte man ihren Kasus auf die Verbvalenz zurück, sogar als ‘fakultative Ergänzungen’ (vgl. B. Allgemeines 3: p. 304) zu behandeln? Bezieht man sie aber lieber auf die ‘erste’ Ergänzung solcher Sätze im Akkusativ, erscheint die Einordnung als eigenständiges Satzglied erklärungsbedürftig.

Schließlich sei noch eine weitere Stichprobe in Sachen Literaturverarbeitung vorgenommen. Gleich zu Beginn des Abschnitts ‘Prädikativa’ wird auf grundlegende („Vgl. allgemein“) Literatur verwiesen (p. 351 Anm. 133). Der dort zuletzt genannte Aufsatz von Friedrich HEBERLEIN beginnt mit der Aus-

<sup>21</sup> Was geschieht (und auf welcher Ebene), wenn bei *Caesar oppidum paucis defendentibus expugnare non potuit* (§ 503,2c: p. 719) das Partizip *defendentibus* weggelassen wird – ?!

kunft: „Die Lektüre von Touratier 1991 lehrt, daß jede Arbeit zum sog. Prädikativum (Pv) von zwei weitgehend akzeptierten Annahmen ausgehen kann, nämlich: (1) Voraussetzung für die Genese des Pv ist die definite Determination des Beziehungsnominals, (2) die strukturelle Position des Pv ist die eines Satelliten in einer endozentrischen Konstruktion.“ Darf die Behandlung der Prädikativa im BS so weitgehend von diesen beiden weitgehend akzeptierten Annahmen absehen?

Hier mag offen bleiben, was (2) strukturell die Position eines Satelliten in einer endozentrischen Konstruktion ist, Annahme (1) aber heißt – von genetischen Fragen einmal abgesehen – übersetzt, dass das Beziehungswort eines Prädikativums bekannt ist oder als bekannt vorausgesetzt wird. Ein Beispiel mag das veranschaulichen.

*Furius puer didicit, quod discendum fuit*, heißt es § 282 (p. 357). Heißt das: (a) „Ein / Der Knabe Furius lernte, was zu lernen war“ oder (b) „Furius lernte als Knabe, was es zu lernen gab“ – ? Gibt es Kriterien für die Entscheidung über prädikative oder attributive Auffassung? Oder können hier sogar beide Möglichkeiten zutreffen?

Entscheidend ist hier, dass die Verfasser für ihren Beispielsatz das Subjektswort *Furius* ergänzt haben; im Original steht es nicht! Die Problematik dieser Ergänzung wird deutlich, wenn man *puer didicit, quod discendum fuit* übersetzt: (a) „Ein / Der Knabe lernte, was zu lernen war“ oder (b) „Er lernte als Knabe, was zu lernen war“. Im und aus dem Zusammenhang bei Cicero<sup>22</sup> kann man verstehen (nicht: sehen!), dass der zuvor besprochene *Numerius Furius* weiterhin Subjekt ist und nur Übersetzung (b) die Wortfolge angemessen wiedergibt. Das Beziehungswort von *puer* ist bekannt bzw. als bekannt vorausgesetzt, syntaktisch: noch als Füllung der Position Subjekt in Kraft – hier wäre dann zu beobachten und zu erörtern, welche sprachlichen Einzelheiten gegen einen Subjektswechsel an dieser Stelle sprechen (wenn man sich nicht damit begnügen will, dass dieser sinnlos wäre).<sup>23</sup>

Nach Auskunft des Vorworts wurde bei der Gestaltung der Beispielsätze das Prinzip befolgt, „dass die Verfremdung das jeweils interessierende grammatische Phänomen nicht betreffen durfte“ (p. XXIII). Das ‚Beziehungsnominal‘ ist aber nach HEBERLEINS Diktum von grundlegender Bedeutung für die Entstehung – und das heißt ja wohl auch: für das Verstehen – von Prädika-

<sup>22</sup> *At Numerius Furius, noster familiaris, cum est commodum, cantat. est enim pater familias, est eques Romanus; puer didicit, quod discendum fuit* (de orat. 3,87).

<sup>23</sup> Zur Missverständlichkeit dieses Satzes vgl. auch MÜLLER (s.o. Fn. 6) S. 70.

tiva; die stillschweigende Ergänzung von Beziehungsworten ist deshalb gut gemeint, aber sachwidrig und trägt so gerade nicht zum besseren Verständnis der sprachlichen Erscheinung bei.<sup>24</sup>

Zu weiteren Einzelheiten wäre noch anzumerken oder anzufragen:

Die Veröffentlichungen zu den Internationalen Kolloquien zur lateinischen Linguistik gehören – womöglich mit Zitierstichwort – in das Literaturverzeichnis (Platz genug wäre dort), um die Leser darüber zu verständigen, wo momentan ganz offenbar die Fragen der lateinischen Sprachwissenschaft maßgeblich erörtert und vorangetrieben werden.

Das „Verzeichnis der Siglen, Textausgaben, Kommentare und Übersetzungen“ (p. XXX-XXXV) erscheint zum Teil etwas flüchtig: FUHRMANN'S Übersetzung der Reden Ciceros gibt es schon seit längerem auch komplett – nicht nur die Verrinen! – zweisprachig in der 'Sammlung Tusculum';<sup>25</sup> es gibt weit mehr Ausgaben des Reclam-Verlags zu Caesar und Cicero, die – gerade im Blick auf Studierende resp. deren Geldbeutel – m.E. eine Erwähnung verdient hätten; genannt wird ZIEGLER'S Übersetzung zu „leg.“, nicht aber die im gleichen Band *Staatstheoretische Schriften* (Schriften und Quellen der Alten Welt 31) enthaltene Übertragung von „rep.“. Bei den kritischen Textausgaben zu Caesar (von Seel bzw. Hering und Klotz; p. XXXIII) fehlt durchweg die Angabe 'Bibliotheca Teubneriana' (BT); miss- bis unverständlich ist zudem die Angabe „Hering, 1987 (Buch 1)“.

Etwas unausgewogen ist auch der Umgang mit den „Abkürzungen“, bei denen „d.h.“, „vgl.“ oder „z.B.“ angeführt und ausgeschrieben werden (p. XXXVII-XXXVIII), Zeitschriften aber als Wissenschaftsstandard offenbar vorausgesetzt werden – auch nur die schlichte Auflösung von ALLG (!), ACD, CFCL u.a.m. wäre für den einen oder die andere bereits ein erster Anhaltspunkt, für den dank der noch weißen Seiten 'XXVI' bzw. 'XXXVI' auch genügend Platz vorhanden sein sollte.<sup>26</sup>

<sup>24</sup> Hierher gehört auch das beliebte Beispiel der 'fröhlichen Gallier': *Galli laeti ad castra pergunt* heißt es § 280,1 (p. 355) – Gall. 3,18,8 aber beginnt mit: *qua re concessa laeti ut explorata victoria* usw. Vgl. dazu Müller (s.o. Fn. 6) S. 65-66. – Ohne Kenntnis von HEBERLEIN (oder gar TOURATIER), auf die ich erst durch den BS aufmerksam wurde, entstand im Frühjahr 1998 eine Arbeit, die als „Perpektivwechsel beim Prädikativum? Ein Vorschlag zur (Er-)Klärung des Phänomens“ in *Anregung* 46.4 (2000) 258-275 erschienen ist.

<sup>25</sup> Diese Bezeichnung des Artemis-Verlags löste Anfang der 80er Jahre die 'Tusculum Bucherei' (= TB bei BS) des Heimeran-Verlags ab.

<sup>26</sup> Nicht jede/r hat die Aph im Kopf oder zur Hand, vom universitären Bibliothekshintergrund ganz zu schweigen.

Die Überschriften in den Kopfzeilen sollten m.E. eine Ebene weiter unten angesiedelt werden, sonst erfährt man linker Hand, dass die neunhundert Seiten des Grammatikteils in vier Hauptabschnitte gegliedert sind, was auch der Inhaltsübersicht (p. V-X) bzw. dem Vorwort (p. XIV) zu entnehmen wäre, rechter Hand aber begleiten einen „II. Unechte Gliedsätze: Partizipialien (§§ 473–519)“ knapp 90 Seiten lang, „III. Echte Gliedsätze (§§ 520–596)“ knapp 140 Seiten, „IV. Der Kasusgebrauch (§§ 285–399)“ gut 180 Seiten. Diese Angaben auf der linken Seite und rechts die Untergliederungen ‘1. Der Nominativ’, ‘2. Der Genitiv’ usw. (und entsprechend ‘1. Ergänzungssätze’, ‘2. Explikativsätze’ usw., ‘1. Der Infinitiv’, ‘2. Das Partizip’ usw.) schiene mir im Sinne der leichteren Übersicht und des rascheren Zugriffs eine wünschenswerte Umstellung.<sup>27</sup>

Gewisse Unschärfen gibt es in § 26 „Deutsche Partizipien und lateinische Adjektive“ (p. 58): Ein *argumentum certum* oder *firmum* wäre erst noch genauer zu belegen bzw. zu begründen – in Ciceros Reden (nach MERGUET) gibt es für ‘certus’ drei Belege im Superlativ und einen im Komparativ,<sup>28</sup> für ‘firmus’ nur die angeführte Stelle (Q. Rosc. 37), aber mit Superlativ; das parallele ‘gravis’ an derselben Stelle steht ebenfalls im Superlativ (*gravissimum et firmissimum argumentum*), belegt ist aber auch der Positiv.<sup>29</sup> Dabei wird in der Übersicht durchaus unterschieden,<sup>30</sup> die kleine stilistische bzw. semantische Differenz(ierung) scheint gerade auch im Sprachvergleich bedeutsam (vgl. § 34,8: p. 71).

Wenn nach § 268 (p. 341) einige adjektivische Ausdrücke zweideutig sein können (‘restriktiver’ oder ‘partitiver’ Gebrauch), fragt man nach Anhaltspunkten für eine Unterscheidung; die Auskunft, dass sich der Gebrauch allein an der Wortstellung nicht erkennen lasse (§ 268,3), kann da schwerlich genügen.<sup>31</sup>

<sup>27</sup> Diese Regelung ergäbe zwar schon gleich beim ersten Abschnitt „I. Substantive und Adjektive (§§ 1–55)“ lediglich die Unterteilung „1. Substantive (§§ 1–19)“ bzw. „2. Adjektive und adjektivische Partizipialien (§§ 20–55)“, aber selbst das wäre ja schon eine Präzisierung.

<sup>28</sup> *Certius argumentum* (S. Rosc. 53), *certissima ... argumenta* (Verr. II 2,18; 5,79; Catil. 3,13). Bei den philosophischen Schriften (ebenfalls nach MERGUET) steht einem Superlativ (*certissima argumenta*; fin. 4,13) ein Positiv gegenüber – allerdings ausgerechnet in der Übertragung des platonischen Timaios (*argumentis... certis*; Tim. 38).

<sup>29</sup> *Gravi argumento* (Cluent. 126) sowie philosophisch *grave ... argumentum* (nat. deor. 3,11).

<sup>30</sup> Z.B. *vir acerrimus*. Dort stellt sich allerdings umgekehrt die Frage: Wo ist diese Form belegt? In einem durch die Lexika von Hugo MERGUET eingeschränkten Rahmen lässt sich nur *vir acer* nachweisen: Tusc. 5,57; Att. 2,21,4 (vgl. Brut. 221).

<sup>31</sup> Dass es zur Klärung dieser ‘Doppeldeutigkeit’ m.E. vor allem auf das Beziehungswort, genauer: den Bekanntheitsgrad des Beziehungswortes ankommt, verbindet diese Frage mit der nach dem ‘attributiven’ bzw. ‘prädikativen’ Gebrauch von Adjektiven, Substantiven und Partizipien. Vgl. dazu meinen Aufsatz (s.o. Fn. 24).

Die traditionelle Bestimmung und Bezeichnung ‘Dativus finalis’ (§ 332,1: p. 418) ist unzureichend: Die entsprechenden Dative bezeichnen durchaus nicht nur den Zweck einer Handlung (auf die Frage ‘wozu?’; so B. IV. Allgemeines 6: p. 364), sondern – zumal in der Verbindung mit *esse* – eine Wirkung. *Verres Siculis odio est* (§ 333: p. 420) spricht von einer konkreten und faktischen Wirkung auf die Betroffenen: „Verres ist den Sikulern verhasst.“ Es geht also um eine beabsichtigte oder tatsächliche Wirkung; als Oberbegriff für diesen Gebrauch des Dativs wäre vielleicht ‘Dativus effectivus’ oder ‘effectus’ zu erwägen.<sup>32</sup>

Auf ein Problem in der Systematik weist eine äußere Überschneidung: Bei den ‘Echten Gliedsätzen’ umfassen „1. Ergänzungssätze“ den Paragraphen nach (§§ 520-550) auch den in der Anordnung gleichgewichteten Abschnitt „2. Explikativsätze“ (§§ 547-550); letztere werden als Appositionen bestimmt (§ 547,1: p. 800)<sup>33</sup> – wie passt diese Bestimmung als Satzgliedteil (vgl. B. Allgemeines 1: p. 304) zu ‘Ergänzung(ssätz)en’?

Ist von einem ‘Lehrbuch der Syntax und Semantik’ Auskunft darüber zu verlangen, in welchem Verhältnis gleichwertige Konstruktionen resp. Ausdrucksweisen zueinander stehen? So wird das Nebeneinander einfach festgestellt: Faktische quod-Sätze stehen etwa neben Pseudo-Konsekutivsätzen (§ 541,1a: p. 791) und AcI (§ 542: p. 793), oder überhaupt erst einmal – behauptet: Das Participium coniunctum vertrete entweder einen adverbialen Gliedsatz, einen Präpositionalausdruck oder einen beigeordneten Satz (§ 500,1: p. 715).<sup>34</sup> Gehört die ausdrückliche Erörterung, nach welchen Gesichtspunkten oder gar Gesetzmäßigkeiten der Römer mal diese, mal jene Ausdrucksform benutzt, schon zu einer ‘Stilistik’ im engeren Sinne? Hier vermisse ich Überlegungen zur Gestaltung ‘echter’ lateinischer Sätze (die man so in den für die Einzelparagraphen zurechtgestutzten Muster- und Beleg-‘Sätzen’ vielleicht doch gerade nicht wiederfindet) – ist das alles schon, ist das alles nur (eine Frage der) ‘Rhetorik’?<sup>35</sup>

<sup>32</sup> Vgl. dazu Verf.: „Wozu ist der Mond den Römern? Überlegungen zu Übersetzung und Bestimmung des ‘Doppelten Dativs’“ in: *Mitteilungen für Lehrerinnen und Lehrer der Alten Sprachen*. (DAV Landesverband Baden-Württemberg) 27.1 (2000) 24-27. Dieser Punkt auch bei HELMS (s.o. Fn. 1) S. 110.

<sup>33</sup> Nicht erfasst im „Sachwortverzeichnis“ s.v. Apposition (p. 996), aber mit Verweis B. II. Allgemeines 4: p. 334.

<sup>34</sup> Hier stellt sich einmal mehr die Frage, ob die Bezugsgröße das Lateinische oder vielmehr das Deutsche ist.

<sup>35</sup> Von einem für VESTER (s.o. Fn. 15) so fruchtbaren Gesichtspunkt wie dem der ‘Inkonzinnität’ (oder seinem Gegenstück, der ‘Konzinnität’) sehe ich bei BS so wenig wie bei den ‘Vorgängern’ MENGE oder KÜHNER-STEGMANN. (Letztere Grammatik und Sprachlehre

Schließlich ist auch auf die Gefahr hin, den BS dadurch nicht gerade zu verschlanken, ein Verzeichnis der behandelten Stellen dringend zu wünschen; Leistung wie etwaige Lücken des BS wären weit besser zu überprüfen und zu würdigen, vor allem aber hätten Lehrer wie Studenten und Forscher eine wichtige Zugriffsmöglichkeit (und der BS an Benutzbarkeit) gewonnen.<sup>36</sup>

#### (6) Zum Beschluss

Noch 1996 war im Jahreskatalog der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft zu lesen gewesen: „Ob man das Ganze oder Teile davon [sc. des *Repetitoriums*] lieber anders hätte, darüber zu streiten ist müßig: Denn wo gibt es jemanden, der den Menge ersetzt?“ Sie sind gefunden worden. Es heißt nicht, vor Problemen und Schwächen die Augen zu verschließen, wenn man am Ende ausrufen möchte: „Der Menge ist tot – es lebe der Burkard-Schauer!“

Man könnte sich aber auch – in Anlehnung an Hermann MENGES Vorwort zur Erstauflage von 1873 – erlauben, allen Interessierten *die dringende Bitte ans Herz zu legen, die Autoren auf jeden Mangel, jedes Versehen, jede Unklarheit gütigst aufmerksam zu machen und sie mit passenden Beiträgen unterstützen zu wollen, damit das Buch, allmählich in allen Teilen verbessert und aller Einseitigkeit enthoben, allen Benützern zu wahren Frommen und Segen gereiche*. Indem man so die Tradition des verdienten Mannes fortführte, wäre wohl auch der bei allen (unvermeidlichen?) Differenzen und (nötigen!) Differenzierungen letztlich vielleicht ja doch gemeinsamen Sache am besten gedient.

Friedemann Weitz  
Hochvogelstraße 7  
88299 Leutkirch i.A.  
Tel. (07561) 91 23 36  
e-mail: F.Weitz@t-online.de

---

grenzt sich anlässlich der 'Periode', ihres letzten Paragraphen, zumindest von der Rhetorik ausdrücklich ab; KÜHNER-STEGMANN 2,631.)

<sup>36</sup> Muss eigens angemerkt und gewissermaßen sichergestellt werden, dass es bei den 'Kritik-Punkten' nicht um Belehrung in einem autoritären Sinne geht, sondern um Gesprächsbeiträge und (hoffentlich) Anregungen zu einer argumentativen Auseinandersetzung – ? Die hie und da etwas zugespitzte äußere Form scheint mir vorteilhaft, um Stärken und Schwächen einer Sache (und nicht zuletzt auch: einer Besprechung!) deutlicher hervortreten zu lassen – mit dem Austausch wohlfeiler Freundlichkeiten an der Oberfläche ist, glaube ich, letztlich niemandem gedient.